

MEDIENKONTOR Dresden GmbH**Dresden****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012****Bilanz****Aktiva**

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	87.040,00	95.031,00
II. Sachanlagen	38.373,00	50.593,00
B. Umlaufvermögen	48.667,00	44.438,00
	111.591,31	89.737,13
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.229,72	59.157,69
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.361,59	30.579,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.550,62	8.313,61
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.512,22	8.377,33
Bilanzsumme, Summe Aktiva	243.694,15	201.459,07

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	0,00	0,00
II. Verlustvortrag	25.600,00	25.600,00
III. Jahresfehlbetrag	33.977,33	48.211,00
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.134,89	-14.233,67
B. Rückstellungen	31.512,22	8.377,33
C. Verbindlichkeiten	18.069,75	15.036,46
Bilanzsumme, Summe Passiva	225.624,40	186.422,61
	243.694,15	201.459,07

Anhang**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahrs vergleichbar.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 246 Abs.1 S. 1 HGB). Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden (§ 246 Abs. 2 HGB).

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert (§ 247 Abs. 1 HGB).

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (§ 247 Abs. 2 HGB). Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahrs überein (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Gewinne sind

nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB). Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 248 Abs. 2 HGB, § 5 Abs. 2 EStG angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen gemäß § 7 Abs. 1 EStG gemindert.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert und wird planmäßig in 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 1 HGB bewertet.

Umlaufvermögen

In die Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Einzelrisiken waren nicht erkennbar.

Es waren keine Einzelwertberichtigungen erforderlich. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Bei den ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital handelt es sich um die noch ausstehenden Einlagen des Gesellschafters. Die ausstehenden Einlagen sind eingefordert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 250 Abs. 1 HGB, § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.600,00 €. Davon wurden 25.564,60 € einbezahlt.

Von den am Jahresabschlussstichtag noch ausstehenden Einlagen in Höhe von EUR 35,40 waren EUR 35,40 eingefordert.

Verlustvortrag

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag aus Vorjahren beträgt 0,00 €.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt -33.977,33 €.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -23.134,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden von der Geschäftsführung nach üblicher kaufmännischer Schätzung gemäß § 249 HGB ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Ein weiterer Rückstellungsbedarf besteht nach Angaben der Geschäftsführung nicht.

Verbindlichkeiten

Allgemeines

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Darlehen hat eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Restlaufzeit des Darlehens beträgt weniger als 5 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Warenverbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Alle Lieferantenverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige Angaben

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Trutschler	Stephan	Kaufmann	Allein
Wolf	Konstantin	Kaufmann	Allein

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge und der Bezüge des Aufsichtsrates wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2012	Vorjahr 2011
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	5	5
Arbeiter/- innen		
Aushilfen		
Insgesamt	5	5
